

**Synopse dritte Änderungssatzung/bisherige Fassung von § 3 Absatz 2 Satz 1 der  
Betriebssatzung des ESW**

	Satzung (alt)	Satzung (neu)
§ 3 Abs. 2 Satz 1	Wird ein eigener Betriebsausschuss gebildet, besteht aus 11 Mitgliedern.	Wird ein eigener Betriebsausschuss gebildet, besteht dieser aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.
§ 5 Abs. 5 Satz 1	Der Leiter des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt vertritt und unterstützt den Oberbürgermeister bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß Abs. 1 bis 3, 5 und 7, § 11 (5), § 12 und gemäß § 2 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung NRW.	Der Leiter des Geschäftsbereichs Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten vertritt und unterstützt den Oberbürgermeister bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß Abs. 1 bis 3, 5 und 7, § 11 (5), § 12 und gemäß § 2 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung NRW.